

Zusatzvereinbarung zum GAV Schreinergerwerbe betreffend Löhne 2020 gültig ab 1. Mai 2020

Der Bundesrat hat die von den Sozialpartner ausgehandelten Lohnerhöhungen und die neuen Mindestlöhne für allgemeinverbindlich erklärt. Sie gelten für alle dem GAV-unterstellten Betriebe ab 1. Mai 2020.

1. Die per Ende März 2019 geltenden Bruttolöhne aller dem GAV Schreinergerwerbe 2018 – 2020 unterstellten Arbeitnehmenden werden um insgesamt 1.5% erhöht;
2. Die vorgenannte Lohnerhöhung für das Jahr 2020 besteht aus einem generellen Teil von 0.75% sowie einem individuellen Teil von ebenfalls 0.75%.
3. Mit Ausnahme der Mindestlöhne für die Schreinerpraktiker sowie die Angelernten mit Weiterbildung werden alle Mindestlöhne der dem GAV Schreinergerwerbe unterstellten Arbeitnehmenden auf die gemäss der folgenden Tabelle angegeben Beträge erhöht;
4. Diese Lohnerhöhungen gelten ab Datum der Allgemeinverbindlicherklärung dieser Zusatzvereinbarung zum geltenden GAV Schreinergerwerbe 2018 - 2020.

Mindestlöhne 2020

Mindestlohn		18. Altersjahr		19. Altersjahr		1.Erfahrungsjahr (20. Altersjahr)		2.Erfahrungsjahr (21. Altersjahr)		3.Erfahrungsjahr (22. Altersjahr)		4.Erfahrungsjahr (23. Altersjahr)		ord.Mindestlohn (24. Altersjahr)	
		CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h
Arbeitnehmerkategorie gemäss GAV Art. 17															
gelernte Berufisleute	Berufsarbeiter	-	-	-	-	4'165	23.15	4'363	24.20	4'562	25.30	4'811	26.70	5'060	28.10
	Fachmonteur	-	-	-	-	4'414	24.50	4'625	25.70	4'836	26.85	5'100	28.30	5'364	29.80
	Monteur	-	-	-	-	4'289	23.80	4'494	24.95	4'699	26.10	4'956	27.50	5'212	28.95
	Schreinerpraktiker, Angelernte mit Weiterbildung	3'664	20.35	3'664	20.35	3'664	20.35	3'791	21.05	3'959	22.00	4'128	22.90	4'296	23.85
	Sachbearbeiter Planung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'466	30.35
ungelehrte Arbeitnehm.	Hilfsmonteur	3'700	20.55	3'700	20.55	3'700	20.55	3'926	21.80	4'151	23.05	4'378	24.30	4'603	25.60
	Hilfskraft	3'640	20.20	3'640	20.20	3'640	20.20	3'717	20.65	3'794	21.05	3'871	21.50	4'146	23.05

Berechnungsbeispiele Lohnerhöhung 2020

Bedeutung der Begriffe „generelle Lohnerhöhung“ und „individuelle Lohnerhöhung“:

- Generelle Lohnerhöhung:

Der Betrag der generellen Lohnerhöhung steht jedem Arbeitnehmer zu (prozentual zu seinem Arbeitspensum). Ein zu 50% angestellter Monteur kann somit nur von der Hälfte der generellen Lohnerhöhung profitieren.

- Individuelle Lohnerhöhung:

Bei der individuellen Lohnerhöhung wird die Summe festgelegt, welche der Arbeitgeber individuell unter seinen Arbeitnehmenden der entsprechenden Berufskategorie zu verteilen hat. Individuelle Lohnerhöhung bedeutet nicht, dass es dem Arbeitgeber freigestellt ist, diese zu gewähren oder nicht. Dem Arbeitgeber ist lediglich freigestellt, wie er die individuelle Lohnerhöhung unter den Mitarbeitern der betreffenden Arbeitnehmerkategorie verteilen will.

Fallbeispiel:

Mitarbeiter A, Jahreslohn:	CHF 50'000.--
Mitarbeiter B, Jahreslohn:	CHF 55'000.--
Mitarbeiter C, Jahreslohn:	CHF 60'000.--
Mitarbeiter D, Jahreslohn:	CHF 65'000.--
Jahreslohnsumme Total:	CHF 230'000.--

Erster Schritt: errechnen der zukünftigen Lohnsumme:

Zur Berechnung der zukünftigen Lohnsumme werden die 1.5% auf die alte Jahreslohnsumme addiert. Dies ergibt im betreffenden Fall nach Gewährung der Lohnerhöhung eine neue Jahreslohnsumme von **CHF 233'450.--**.

Möglichkeit 1: alle Mitarbeiter bekommen 1.5% Lohnerhöhung (einfachste Lösung):

Jeder Mitarbeiter bekommt eine Lohnerhöhung von 1.5% auf seinen ursprünglichen Jahreslohn. Nach der Erhöhung stehen den Mitarbeitern somit folgende Jahreslöhne zu:

Mitarbeiter A, Jahreslohn:	CHF 50'750.--
Mitarbeiter B, Jahreslohn:	CHF 55'825.--
Mitarbeiter C, Jahreslohn:	CHF 60'900.--
Mitarbeiter D, Jahreslohn:	CHF 65'975.--
Jahreslohnsumme Total:	<u>CHF 233'450.--</u>

Möglichkeit 2: alle Mitarbeiter bekommen die generelle Lohnerhöhung, der Arbeitgeber entscheidet jedoch, wer wie viel von der individuellen Lohnerhöhung bekommt.

Die generelle Lohnerhöhung von 0.75% steht jedem Mitarbeiter zu und darf nicht entzogen werden. Nach Anrechnung ergibt dies folgende Jahreslöhne:

Mitarbeiter A, Jahreslohn:	CHF 50'375.--
Mitarbeiter B, Jahreslohn:	CHF 55'412.5
Mitarbeiter C, Jahreslohn:	CHF 60'450.--
Mitarbeiter D, Jahreslohn:	CHF 65'487.50

Nun kann der Arbeitgeber selber entscheiden, wie er die zweiten 0.75% auf seine Mitarbeiter verteilen will. Zu verteilen sind 0.75% von der ursprünglichen Jahreslohnsumme (CHF 230'000.--), somit CHF 1'725.--.

Der Arbeitgeber Entscheidet, dass Mitarbeiter A CHF 1'000.--, Mitarbeiter B CHF 300.--, Mitarbeiter C CHF 425.-- und Mitarbeiter D CHF 0.-- bekommt . Dies ergibt somit neu Folgende Jahreslöhne:

Mitarbeiter A, Jahreslohn:	CHF 50'375.-- + CHF 1'000.-- = 51'375.--
Mitarbeiter B, Jahreslohn:	CHF 55'412.50 + CHF 300.-- = 55'712.50
Mitarbeiter C, Jahreslohn:	CHF 60'450.-- + CHF 425.-- = 60'875.--
Mitarbeiter D, Jahreslohn:	CHF 65'487.50 + CHF 0.-- = 65'487.50

Jahreslohnsumme Total **CHF 233'450.--**

Die individuelle Jahreslohnsumme kann somit vom Arbeitgeber so verteilt werden, wie er will. Es wäre auch möglich, die gesamte individuelle Lohnerhöhung lediglich einem einzigen Mitarbeiter zukommen zu lassen. Dem Arbeitgeber stehen hier somit sehr viele Kombinationsmöglichkeiten offen. Wichtig ist einfach, dass schlussendlich die im ersten Schritt errechnete Jahreslohnsumme erreicht wird.